



<b>Dringlichkeitsentscheidung</b>	Drucksachen-Nr: <b>V/2018/367</b>								
Erstellt durch: Amt 32 - Ordnungsamt	Status: öffentlich								
<b>Pendelverkehre vom 15.07.2018 - 31.12.2018 zwischen Niederbardenberg und Bardenberg Krankenhaus im Zuge der Baumaßnahme L 223</b>									
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>								
Datum                      Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
05.02.2019      Rat der Stadt Herzogenrath									

**Beschluss:**

Im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung wird folgende Entscheidung getroffen:

Bei Produkt 1254110 - Verkehrslenkung -regelung - wird bei der Kostenstelle 630001 im Zusammenhang mit der Baumaßnahme L223 und der Einrichtung von Pendelverkehren des ÖPNV zwischen Niederbardenberg und Bardenberg Krankenhaus einer außerplanmäßigen Aufwendung von 49.220,00 Euro für folgende Leistungen der ASEAG in 2018 zugestimmt.

**Abrechnung der Pendelverkehre vom 15.07.2018 - 31.12.2018 zwischen Niederbardenberg und Bardenberg Krankenhaus gem. Anlage.**

Diese Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Herzogenrath in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. **Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

**1. Gesamtkosten**

- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

**Haushaltsmittel stehen zur Verfügung**

- ja       nein

im Ergebnisplan bei Aufwandskonto

im Finanzplan bei Investitionsnummer

Die Gesamtausgaben belaufen sich auf/betragen 49.220,00 Euro.

Die Aufwendungen sind durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt.

## 2. Folgerträge / Folgekosten [Euro]:

	2017	2018	2019	2020
Sachkosten			24.000,00	
Personalkosten				
Finanzaufwand (Abschreibung und Zinsen)				
<b>Folgelasten gesamt:</b>				
Folgerträge				
<b>Folgelasten saldiert:</b>				

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 10.07.2018 hat die Verwaltung die geplanten ÖPNV Maßnahmen für die Niederbardenberger Bürgerschaft und der künftig notwendigen Linienführung der Buslinie 21 und des Shuttlebusbetriebes (Pendelverkehre) während der Um- und Neubauphase der L223 vorgestellt.

Die mtl. Kosten von ca. 8.000 Euro für die Einrichtung des Pendelverkehrs zwischen Kreuzung Schulzentrum und Kreuzung Vier-Jahreszeiten sind lt. Beschluss des Ausschusses in den städtischen Haushalt einzustellen. Ferner wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob Straßen NRW sich an den Kosten beteiligt, bzw. zu einer Kostenübernahme verpflichtet werden kann. Die Verwaltung steht in Kontakt mit Straßen NRW. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist notwendig, da die Verwaltung versäumt hat, die notwendigen Haushaltsmittel frühzeitig anzumelden.

### Rechtliche Grundlagen:

./.

### 3. Korruptionsbekämpfungsgesetz:

Anfrage gemäß § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz:

(bei Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über 25.000 € netto oder Vergabe von Bauleistungen über 50.000 € netto)

ja  nein

(unterhalb der Wertgrenzen und nach pflichtgemäßen Ermessen)

## Stellungnahme Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung:

### Anlage:

Rechnung ASEAG vom 05.12.2018

Herzogenrath, den 14.12.2018

---

Christoph von den Driesch  
Bürgermeister

---

Ausschussvorsitzende(r)

---

Gerhard Neitzke  
Fraktionsvorsitzender SPD

---

Dieter Gronowski  
Fraktionsvorsitzender CDU

---

Dr. Bernd Fasel  
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/DIE GRÜNEN

---

Björn Bock  
Fraktionsvorsitzender FDP

---

Toni Ameis  
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

---

Bruno Barth  
Fraktionsvorsitzender UBL